



---

ARBG-R-100-1/8/8

**3. Änderung des richterlichen Geschäftsverteilungsplans für  
das Geschäftsjahr 2024**

**Beschluss**

Aufgrund der Besetzung der Direktorenstelle wird der Geschäftsverteilungsplan in Ziffer II. A. 2.3 mit Wirkung ab 01.09.2024 insoweit geändert, als folgender Satz angefügt wird:

„Die Kammer 1 wird in jedem Turnus von 3 Rechtsstreitigkeiten entlastet.“

Regensburg, den 27.08.2024

....

....

....